

Anhang Kolumbien (CO) -*Teil Fleisch und Milch*

FM 1 - Allgemeine Bedingungen

Derzeit ist Export von Milch, Milcherzeugnissen und Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen nach Kolumbien möglich.

Die Anträge auf Zulassung sind zusammen mit der ausgefüllten Application Form (CO-FM₂ oder CO-FM₃) an das BMASGK zu übermitteln und werden an die zuständige Veterinärbehörde in Kolumbien (INVIMA) weitergeleitet.

Bei Exportabfertigungen sind die Dokumentationen der Konformität gem. § 52 LMSVG vom Betrieb für die jeweilige Sendung vorzulegen und mit der Zeugniskopie zu archivieren.